

# **Beleidigung durch Schüler**

**Beitrag von „Mikael“ vom 31. März 2013 16:00**

Also ich würde den Schüler VOR der Abiturprüfung zur Rede stellen. Dann kann er sich im Anschluss an eine evt. schlecht ausgefallene Prüfung nicht mit "Befangenheit des Prüfers" herausreden. Diesen Einwand müsste er dann m.E. vor der Prüfung erheben.

Also:

1. Beweise sichern (Screenshot, Zeugen)
2. SL informieren
3. Je nach Schwere der Beleidigung evt. Anzeige
4. Gespräch mit dem Schüler führen (vor Zeugen)
5. Abwarten, was passiert

Gruß !